

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20082931

Stadtamt 67 32 De (1410)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Fraktion Soziale Liste im Rat zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2008, Vorlage-Nr. 20082602
Bezeichnung der Vorlage Häufung von Müllbränden

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen sind seit der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 überwiegend die Bezirksregierungen.

Der Bezirksregierung Arnsberg und der Feuerwehr Bochum sind die Fragen zu Müllbränden in diesen Anlagen daher mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat ihre Stellungnahme auch mit der gemeinsamen unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen abgestimmt, die für die Genehmigung und Überwachung der Anlagen in kommunaler Zuständigkeit verantwortlich ist. Derartige Anlagen waren aber in der Vergangenheit von Bränden nicht betroffen.

Die Fragen sind von der Bezirksregierung und der Feuerwehr inhaltlich wie folgt beantwortet worden:

1. Ist die Verwaltung in der Lage eine Liste von allen großen und kleinen Bränden in Müll- und Recyclingbetrieben der letzten drei Jahre zu erstellen?

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg hat es in den zurückliegenden Jahren in folgenden Abfallentsorgungsanlagen gebrannt:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20082931

Stadtamt 67 32 De (1410)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Fa. Kost Entsorgung & Recycling GmbH, Rensingstr. 14 in Riemke:
14.7.2006, 16.7.2007, 30.09.2008 und 11.10.2008,

Weber Entsorgungs - GmbH, Dieselstr. 3 in Gerthe:
05.11.2006

Weitere Brände sind nicht bekannt.

2. Gibt es Erkenntnisse zu den Ursachen und der Häufung der Brände? Sind bei diesen Bränden und Schadensereignissen zulässige Grenzwerte überschritten worden?

Die Ursachenermittlung liegt bei der kriminaltechnischen Untersuchung der Polizei. Ergebnisse werden der Feuerwehr nicht mitgeteilt bzw. sind lediglich straf- und / oder versicherungsrelevant. Auch der Bezirksregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Brandursachen vor.

Aus Sicht der Feuerwehr ist keine Häufung von Bränden in Recycling- und Müllentsorgungsbetrieben festzustellen.

Bei den Bränden am 05.11.2006 bei der Fa. Weber und am 16.7.2007 bei der Fa. Kost erfolgte auf Veranlassung der Bezirksregierung der Sondereinsatz des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Es wurden durch das LANUV und die Feuerwehr Luftmessungen durchgeführt.

Nach diesen Erkenntnissen sind bei den Bränden außerhalb des Betriebsgeländes keine Grenzwerte überschritten worden. In beiden Fällen lagen die brandtypischen Schadstoffgehalte in der Luft (Gesamt-Kohlenstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Ammoniak, Stickoxide und Schwefeldioxid) allesamt im Bereich der so genannten Grundbelastung.

Bei den anderen Bränden bei der Fa. Kost wurden keine Luftmessungen durchgeführt.

3. Haben in allen Fällen die Brandschutzeinrichtungen und Brandmelder funktioniert? Gegebenenfalls bei welchen Ereignissen nicht?

Zu den Sicherheitseinrichtungen ist anzumerken, dass brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen, wie Brandmeldeanlagen, Rauchabzugsanlagen bzw. Löscheinrichtungen von staatlich anerkannten Sachverständigen oder von Sachkundigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit vor der ersten Inbetriebnahme und in regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen nach der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht vom 30.09.02 (GVBl. LSA Nr. 51 vom 11.10.02, S. 402) – TPrüfVO – zu prüfen sind.

Der Bauherr/Betreiber hat die Pflicht, die erforderlichen Prüfungen zu veranlassen, Unterlagen bereitzuhalten, Prüfberichte aufzubewahren und festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20082931

Stadtamt 67 32 De (1410)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Hinweise darauf, dass die Brandschutzeinrichtungen nicht funktioniert haben, liegen nicht vor.

4. Kann die Verwaltung bei der Gefährdung von Müllbetrieben nach Trägerschaft, öffentlich rechtlichen und privaten Betrieben, differenzieren?

Eine Differenzierung nach Trägerschaft ist möglich, bietet aber keine Anhaltspunkte für das damit einhergehende Gefährdungspotential. Jede Anlage ist individuell zu beurteilen.